



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. September 2013

## **Überprüfung der Entschädigungen gemäss Art. 39 Entschädigungsgesetz Bericht und Antrag der Kommission SJS**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Staatspolitik, Justiz- und Sicherheit (SJS) hat an ihrer Sitzung vom 21. August 2013 in Anwesenheit von Justiz- und Sicherheitsdirektor Alois Bissig den vom 28. Juni 2013 datierten Bericht des Landratsbüros zur Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen beraten. Die Kommission erstattet dem Landrat gestützt auf § 92 des Landratsreglements folgenden Bericht.

### **I. Ausgangslage**

Am 1. Januar 2009 ist das neue Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz; NG 161.3) in Kraft getreten. Anstelle des in Art. 57 des Vorgänger-Erlasses statuierten Teuerungsausgleichs für bestimmte Entschädigungen sieht das neue Entschädigungsgesetz vor, dass die Entschädigungen Mitte jeder Legislaturperiode durch das Landratsbüro überprüft werden und dieses dem Landrat einen Bericht und allfällige Anträge unterbreitet (Art. 39 Entschädigungsgesetz).

Das Landratsbüro hat den Bericht zur Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen am 28. Juni 2013 zuhänden des Landrats verabschiedet. Mit Schreiben vom 15. Juli 2013 wurde der Bericht der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) zur Vorberatung überwiesen.

### **II. Stellungnahme der Kommission**

Die Kommission SJS hat den ausführlichen, nachvollziehbaren und mit einer aufschlussreichen Übersicht über die Entwicklung der Entschädigungen (Ziffer 2.2, Seite 5/8) ergänzten Bericht des Landratsbüros an ihrer Sitzung vom 21. August 2013 zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie teilt die Ansicht des Landratsbüros, dass kein dringender Handlungsbedarf für eine Anpassung des Entschädigungsgesetzes bestehe, weshalb auf eine Revision zum heutigen Zeitpunkt verzichtet werden kann. Dabei stellt die Kommission SJS fest, dass das Landratsbüro den nächsten Bericht zur Überprüfung und Anpassung der Entschädigungen sowie allfällige Anträge dem Landrat bereits in rund 2,5 Jahren (Mitte Legislatur 2014-18) zu unterbreiten hat.

### III. Antrag der Kommission

Die Kommission SJS beantragt dem Landrat einstimmig, den Bericht des Landratsbüros zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR STAATSPOLITIK,  
JUSTIZ UND SICHERHEIT

Präsident



Leo Amstutz

Sekretärin



Michèle Bucher